

**Beschluss des 6. Landesparteitages
2. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen am 27.10.2018 in Weimar**

(Abstimmungsergebnis: 116 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Enthaltung)

Der Landesparteitag beschließt folgende Änderungen der Landessatzung der Partei DIE LINKE. Thüringen (S9) ¹:

In § 25 werden die Absätze (4) und (6) gestrichen. Absatz (5) wird zu Absatz (4).

§ 25 Arbeitsweise des Landesausschusses

- (1) Der Landesausschuss tritt bei Bedarf, aber mindestens halbjährlich, zusammen. Der Landesausschuss wird durch den Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von vier Wochen einberufen.
- (2) Die ordentliche oder eine außerordentliche Tagung des Landesausschusses müssen unverzüglich unter Wahrung der vorgesehenen Frist einberufen werden, wenn dies schriftlich und unter Angabe von Gründen beantragt wird:
 - durch ein Zehntel der Mitglieder des Landesverbandes oder
 - durch Regional-, Kreis- oder Stadtverbände, die gemeinsam mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten oder
 - durch mindestens ein Viertel der Mitglieder des Landesausschusses mit beschließender Stimme.
- (3) Kommt der Vorstand des Landesausschusses der Einberufung innerhalb der vorgegebenen Frist nicht nach, können die Fordernden die Einberufung selbst vornehmen und die Tagesordnung vorschlagen.
- ~~(4) Anträge an den Landesausschuss können stellen:~~
 - ~~• die Mitglieder des Landesausschusses,~~
 - ~~• die Organe der Regional-, Kreis- bzw. Stadtverbände sowie~~
 - ~~• die Mitgliederversammlungen der Basisgruppen.~~
- (5 4)** Der Landesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.
- ~~(6) Der Landesausschuss wählt eine Antragskommission.~~

¹ - bisheriger Satzungstext grau unterlegt und in normaler Schrift
- aufzuhebende Formulierungen im Satzungstext *kursiv* und ~~durchgestrichen~~